

2. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten Himmelpforten in der Gemeinde Himmelpforten

Aufgrund der § 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBL. S. 473), in der derzeit gültigen Fassung und der § 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBL. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Himmelpforten in seiner Sitzung am 17.06.2013 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten Himmelpforten in der Gemeinde Himmelpforten beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 9 - Monatliches Betreuungsentgelt - Abs.6 erhält folgende Fassung:

1. Geschwisterermäßigung

Wenn Geschwister, für die Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht, die Kindertageseinrichtung gleichzeitig besuchen, wird für das 2. Kind und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 50 % der Normalgebühr gewährt. Bei der Beurteilung des Ermäßigungsanspruches sind beitragsfrei betreute Kinder nicht zu berücksichtigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Himmelpforten, 17.06.2013

Gemeinde Himmelpforten
Der Bürgermeister

R e i m e r s